

# Pfarrliches Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Pfarrei St. Michael  
Friedrichsthal, Bildstock, Maybach

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>1. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Situations- und Risikoanalyse</b> .....	<b>4</b>
2.1 Ausgangssituation und Vorbereitung.....	4
2.2. Aktivitäten und örtliche Gegebenheiten.....	5
Friedrichsthal.....	6
Bildstock.....	7
<b>3. Personalgewinnung, Personalverantwortung und Personalentwicklung</b> .....	<b>9</b>
3.1 Hauptamtliche Mitarbeiter.....	9
3.2 Ehrenamtlich Tätige.....	9
<b>4. Allgemein gültiger Verhaltenskodex</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Beschwerdewege</b> .....	<b>11</b>
5.1 Ansprechpartner.....	11
5.2 Weitere Kontaktmöglichkeiten.....	12
5.3. Therapieangebote für Tatgeneigte oder Täterinnen bzw. Täter.....	15
<b>6. Nachsorge</b> .....	<b>16</b>
6.1. Überarbeitungsintervall.....	16
6.2 Archivierung.....	16
<b>7 Anhang</b> .....	<b>17</b>
Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Seite 17.....	17
Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Seite 18.....	17

## 1. Vorwort

In unserer Pfarrei St. Michael, Friedrichsthal, Bildstock, Maybach wollen wir Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Begabungen, ihren Glauben und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Mit diesem Schutzkonzept und dem damit verbundenen Verhaltenskodex möchten wir einerseits einen sicheren Ort für die Mitglieder unserer Gemeinde und andererseits für die uns anvertrauten Personen schaffen.

Es soll Sorge dafür getragen werden, dass die genannten Gruppen nach Möglichkeit umfassend vor Übergriffen aller Art, ganz besonders der sexualisierten Gewalt, bewahrt bleiben können. Mithilfe einer Kultur der Achtsamkeit sollen alle im kirchlichen Umfeld tätigen Personen, für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, Grenzverletzungen wahrgenommen und entsprechende Reaktionen in die Wege geleitet werden. Denn jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen soll eine Haltung der Achtsamkeit widerspiegeln.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten benannt, wie Betroffene Hilfestellung und Unterstützung erfahren können.

Alle in der Pfarrei tätigen Personen kennen das Schutzkonzept, die Erklärung des grenzachtenden Umgangs sowie den dazugehörigen Verhaltenskodex. Ziel dieser Erklärung ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.

Diese Grundhaltungen im Verhaltenskodex gilt es einzuüben, zu verteidigen und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen dürfen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen. Hierzu braucht es klare Verhaltensregeln, wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind bzw. wie dort, wo sie geschehen, damit umzugehen ist.

Um sich leichter mit der Thematik zu identifizieren wurden unsere Grundsätze mit Beispielen verdeutlicht.

## 2. Situations- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war die Basis für die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (IKS) gegen sexualisierte Gewalt und wurde in einem partizipativen Dialog durchgeführt.

Bei der Erstellung waren Personen vertreten, die in unserer Gemeinde mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen aktiv interagieren. Die Arbeitsgruppe bestand aus 7 Teilnehmern, von denen insgesamt 5 ehrenamtlich und davon 2 im pädagogischen Bereich tätig sind bzw. waren.

### 2.1 Ausgangssituation und Vorbereitung

Im ersten Schritt wurden daher die Räumlichkeiten in den Blick genommen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wo sich Unwohlsein einstellen kann und wo ggf. Täter Spielräume haben könnten. Dabei wurden diverse Situationen, besondere Aktionen und Veranstaltungen betrachtet. Zunächst wurde anhand eines Fragenkataloges eine separate Liste erstellt, um weitere Maßnahmen ableiten zu können:

#### Räumliche Gegebenheiten:

Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? Welche?

- Risikoorte
- dunkle Ecken
- Zugänglichkeit von Räumen
- Nicht einsehbare Räume, ...

#### Teams:

- Zusammensetzungen
- klar definierte Rollen und Aufgaben
- Zuständigkeiten
- Verfahrenswege bei Krisenfällen bekannt?
- Klare, verbindliche Absprachen
- Beachtung von Wortwahl, Sprache,
- Körperkontakt, Wahrung Intimsphäre, ...

### Medien und soziale Netzwerke

- Wann arbeiten wir mit Medien und wie ist dessen Gestaltung?
- Umgang mit Veröffentlichungen, insbesondere von Fotos, ...

### Erzieherische Maßnahmen:

- Klare Regeln und sind diese allen bekannt?
- Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten
- Sind Sanktionen im Vorfeld klar?

### Zulässigkeit von Geschenken:

- wann sind Geschenke zulässig?
- Welche Grenzen sind dabei wichtig zu beachten?

### Nähe-Distanz:

- klare Regeln über angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Welche sensiblen Situationen können leicht ausgenutzt werden?
- Konkrete Vereinbarungen und Handlungsanweisungen was pädagogisch erlaubt ist und was nicht?

## **2.2. Aktivitäten und örtliche Gegebenheiten**

Durch den im Kapitel 2.1 aufgeführten Fragenkatalog wurde im nächsten Schritt die Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt. Währenddessen hat sich die gesamte Arbeitsgruppe sehr intensiv mit der Opfer- und Täterrolle auseinandergesetzt. Dabei stellte sich schnell heraus, dass es in unseren Räumlichkeiten und bei Aktivitäten immer wieder zu Situationen kommen kann, welche ein Gefährdungspotential nicht ausschließen:

- Chorproben, Gruppenstunden, Katechesen, ...
- Umziehen vor und nach Gottesdiensten, Konzerten, ...
- Übernachtungssituationen
- Öffentliche Veranstaltungen
- Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter
- Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Des Weiteren wurden in Gruppenstunden u.ä. die Kinder und Jugendlichen auf die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes aufmerksam gemacht. In verschiedenen Dialogen wurden dabei u.a. auch die räumlichen Situationen durchgesprochen.

Dabei wurde z.B. nach unangenehmen Situationen/Orte gefragt. Und auch, wie oder was diese Situationen/Orte angenehmer oder sicherer machen könnte.

### Räumliche Situationen in unserer Pfarrei:

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden folgende Beobachtungen festgestellt:

## **Friedrichsthal**

### Pfarrhaus:

Die Lage des Pfarrhauses Friedrichsthal ist abseits gelegen, die Straße endet in einer Sackgasse. Das Pfarrhaus befindet sich direkt neben dem Seiteneingang der Kirche. Sowohl für die Mitglieder der Arbeitsgruppe als auch für unsere Kinder und Jugendlichen wurde diese Gegebenheit als unangenehm bis ängstlich beschrieben. Deswegen wurde umgehend für ausreichende Beleuchtung gesorgt, dies ist gerade in der dunklen Jahreszeit besonders wichtig.

### Mariensälchen:

Der Zugang zum Mariensälchen liegt direkt neben dem Eingang zum Pfarrhaus. Der Saal liegt im 1. Stock und dessen Ein- und Ausgang ist nur über eine Treppe möglich, es gibt keine weitere Fluchtmöglichkeit.

Hier empfanden Kinder und Jugendliche die Situation als nicht unangenehm, zumal immer mehrere Kinder und Erwachsene gleichzeitig anwesend waren, darauf ist im Vorfeld bereits immer geachtet worden.

### Sakristei:

Die Sakristei selbst hat nur Tür und somit nur einen Ein- und Ausgang. Damit ist keine weitere Fluchtmöglichkeit geboten.

Auch dies ist den Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitern durchaus bewusst, so dass grundsätzlich die Türen offen gehalten werden. Die Messdiener z. B. ziehen sich im Vorraum der Sakristei um, welcher von beiden Seiten zugänglich ist.

## **Bildstock**

### Pfarrsaal

Der Pfarrsaal befindet sich direkt gegenüber der Kirche und der Eingang liegt neben dem seitlichen Kircheneingang. Dort gibt es auch eine zweite Tür, neben dem Kucheneingang.

Bei Veranstaltungen wie z. B. Sternsingeraktion, Sommerfest oder ähnlichem sind keine Kinder oder Betreuer alleine. Der Raum ist durch seine großen Fenster ebenfalls gut einsehbar.

### Sakristei Bildstock

Die Sakristei ist von zwei Seiten begehbar, einmal über den Seiteneingang der Kirche und einmal über den Altarraum.

Unsere Messdiener konnten keine Situation benennen, die ein Unwohlsein ausgelöst hat.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden immer wieder unterschiedliche Fallbeispiele in den örtlichen Gegebenheiten aufgezeigt und thematisiert. Tatsächlich kommt es auch immer wieder zu Situationen in denen betreuende Personen Entscheidungen in Bezug auf ihr Verhalten treffen müssen, da sie in dieser Zeit „Ansprechpartner“ für alle Fragestellungen sind.

Zu unterscheiden sind dabei allerdings auch Situationen, in denen beispielsweise ein Kind stürzt und aufgehoben wird oder auch Alltagssituationen, wenn getröstet werden muss. Hier muss besonders sensibel auf ein situationsadäquates Handeln geachtet werden. Durch Sensibilisierung und Erstellung unseres entsprechenden Verhaltenskodex wird der Blick auf diese Situationen geschärft, so dass im Vorfeld überlegt kann, was in welcher Situation adäquat und sinnvoll wäre.

Auch unsere Kinder und Jugendlichen wurden bei der Erstellung immer mal wieder ermuntert, sich auf die Situationen/Orte gedanklich einzulassen, um uns bei der Erstellung des Konzeptes zu helfen.



## **3. Personalgewinnung, Personalverantwortung und Personalentwicklung**

### **3.1 Hauptamtliche Mitarbeiter**

Die Zuständigkeit zur Einstellung der hauptamtlich Mitarbeitenden liegt bei der Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariats Trier.

Die Zuständigkeit zur Einstellung der Mitarbeiter der Kirchengemeinde St. Michael Friedrichsthal liegt beim Vorsitzenden der Kirchengemeinde.

Die Einhaltung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige innerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wird grundsätzlich jedem erklärt und mit dessen Unterschrift bestätigt.

Eine Kopie der Erklärung sowie der Verhaltenskodex wird nach Erläuterung generell ausgehändigt.

Zusätzlich wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

### **3.2 Ehrenamtlich Tätige**

Die Einhaltung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige innerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wird grundsätzlich jedem erklärt und mit dessen Unterschrift bestätigt.

Eine Kopie der Erklärung sowie der Verhaltenskodex wird nach Erläuterung generell ausgehändigt.

## 4. Allgemein gültiger Verhaltenskodex

Alle bei uns tätigen Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Mein Verhalten gegenüber den mir anvertrauten Menschen ist grundsätzlich von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Rechte und Würde.  
*„Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.“*
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sich Hilfe einzufordern, wenn das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gefährdet ist.  
*„Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheiden alle für sich selbst, ob eine Teilnahme gewünscht ist und was preisgegeben wird.“*
3. Mein Umgang mit Nähe und Distanz ist geprägt von Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein. Ich respektiere Intimsphären und persönliche Schamgrenzen, dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.  
*„Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt etwas Ungewolltes zu tun“.*
4. Ich gehe im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet, achtsam und verantwortungsvoll um.  
*„Grundsätzlich wird niemand von mir ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt.“*
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten und greife ein, wenn sich die mir anvertrauten Schutzbefohlenen anderen gegenüber in dieser Art verhalten.  
*„Ich nehme als Leitung die Verantwortung wahr und schreite zum Schutz ein, wenn z. B. jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.“*
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.  
*„Ich höre aufmerksam zu und frage nicht nach Details“.*
7. Falls ich in eine Situation komme, in der ich mit einem Kind allein bin, gestalte ich diese offen und einsehbar.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich und nutze entstehende Abhängigkeiten nicht aus.  
*„Ich behandle alle mir anvertrauten Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden“.*
9. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die damit notwendigen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.  
*„Wenn ich unsicher bin oder nicht weiterweiß, wie ein Verhalten einzuschätzen ist, fordere ich mir Hilfe ein oder bespreche es im Team“.*
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner. Als Handlungsleitfaden steht das Schutzkonzept zur Verfügung.  
*„Wenn sich mir jemand anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen“.*

## 5. Beschwerdewege

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wird sichergestellt, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können.

Das gilt für Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, ehrenamtlich Tätige sowie alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Sie sollen die Möglichkeit haben, offen und ehrlich über ihre Unsicherheiten und potentielle, emotional erlebte „Gefahren“ zu sprechen.

Das Beratungs- und Beschwerdeverfahren gilt für alle Bereiche und Aktivitäten innerhalb der Pfarrei St. Michael.

Hierbei sind Feedback und Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht.

### 5.1 Ansprechpartner

#### 5.1.1 Pfarramt St. Michael

Hüttenstr. 2

66299 Friedrichsthal

Kontakt:

Telefon: 06897 – 8208

E-Mail: [st.michael-friedrichsthal@t-online.de](mailto:st.michael-friedrichsthal@t-online.de)

Homepage: <https://wp.sankt-michael-friedrichsthal.de/>

#### 5.1.2 Pfarrgemeinderat

- Heike Spiegel, Vorsitzende
- Ludwika Fleischhauer, stellv. Vorsitzende
- Manfred Hoffmann
- Michael Klein
- Sigrid Lang-Meyer
- Thomas Noll

Sobald eine Meldung im Pfarrbüro eingeht, wird diese umgehend an die benannten Ansprechpartner weitergeleitet.

Wird eine Meldung gegenüber anderen Personen gemacht, sind diese ebenfalls an die benannten Ansprechpartner weiterzugeben. Die Ansprechpartner beraten im gegebenen Fall die weiteren Schritte und leiten diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Trier, entsprechend ein.

Nähere Informationen zum Interventionsplan des Bistums Trier finden Sie unter: Homepage: [www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/6-interventionsplan-und-nachsorge/](http://www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/6-interventionsplan-und-nachsorge/)

## **5.2 Weitere Kontaktmöglichkeiten**

Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch können direkt an die Beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexualisierter Gewalt des Bistums Trier gerichtet werden.

### 5.2.1 Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch im Bistum Trier

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schütz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Trier

- Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin,  
Telefon: 015150681592  
E-Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)
- Markus van der Vorst, Dipl. -Psychologe,  
Telefon: 0170/6093314,  
E-Mail: [markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

### 5.2.2 Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bischöfliches Generalvikariat Trier

Mustorstraße 2

54290 Trier

Telefon: 0651/7105562

E-Mail: [praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)

Homepage: [www.praevention.bistum-trier.de](http://www.praevention.bistum-trier.de)

### 5.2.3 Beschwerdestelle des Bistums Trier

Telefon: 0651/7105404,

E-Mail: <mailto:beschwerdestelle@bistum-trier.de>

### 5.2.4 Beratungsstelle Phoenix

Phoenix ist eine saarlandweite Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, welche ein kostenloses und niedrigschwelliges Hilfsangebot für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexuelle Gewalt erfahren haben sowie deren Bezugspersonen an. Beratung erfolgt auf Wunsch anonym per Telefon oder E-Mail. Das Bistum Trier hat eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Phoenix“ in Saarbücken vereinbart. Dadurch wird für Menschen, welche von sexualisierter Gewalt durch Kleriker oder andere Angestellte im katholischen kirchlichen Dienst betroffen sind, eine neue Möglichkeit für Beratung geschaffen.

Homepage: [www.phoenix.awo-saarland.de](http://www.phoenix.awo-saarland.de)

E-Mail: [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org)

Telefon: 0681/7619685

### 5.2.5 Beratungsstelle Nele

Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e. V., Dudweilerstraße 80, 66111 Saarbrücken,

Telefon: 0681/32043,

E-Mail: [nele-sb@t-online.de](mailto:nele-sb@t-online.de)

### 5.2.6 Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Telefon: 0800/2255530

### 5.2.7 Hilfeportal sexueller Missbrauch:

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in Ihrer Region Hilfeangebote gibt.

Homepage: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### 5.2.8 TelefonSeelsorge

Anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Telefon: 0800/1110111 oder 0800/1110222 oder 116123

### 2.1.1 Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen:

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen richtet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind und an Menschen (z.B. Familienangehörige oder Bekannte) aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen. Das Beratungsangebot ist unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion.

Telefon: 08000-116 016

### 5.2.10 Zartbitter e. V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2-4, 50677 Köln,

Homepage: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) oder [www.sichere-orte-schaffen.de](http://www.sichere-orte-schaffen.de)

## **5.3. Therapieangebote für Tatgeneigte oder Täterinnen bzw. Täter**

### 5.3.1 Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS)

BIOS bietet kostenlose Hilfe, Beratung und Therapie für Menschen mit pädophilen Gedanken und Fantasien an.

Bei der Angst gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen oder eine verbotene Seite mit kinderpornographischem Inhalt zu besuchen, kann die Telefon-Hotline angewählt werden.

Bundesweite kostenfreie Telefon-Hotline: 0800/7022240

### 5.3.2 Angebote der Charité – Universtiätsmedizin Berlin

TROUBLED DESIRE ist ein Online-Selbsthilfe-Programm für Menschen, die sich sexuell zu Kindern oder/und Jugendlichen in der beginnenden Pubertät hingezogen fühlen.

Homepage: <https://troubled-desire.com/de/>

#### **„Du träumst von ihnen - Präventionsprojekt für Jugendliche“:**

„Deine Freunde verlieben sich in Stars oder das Mädchen aus der Parallelklasse. Du stehst auf Kinder. Du bist der Einzige, der weiß, wie es in Dir aussieht. Aber das heißt nicht, dass niemand Dir helfen kann. Wenn Du Dich von Kindern sexuell angezogen fühlst, findest Du bei uns Ärzte und Psychologen, die Dir zuhören. Unter Schweigepflicht.“

Homepage: <https://du-traeumst-von-ihnen.charite.de/>

#### **„Kein Täter werden“:**

„Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden.“

Homepage: [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

## **6. Nachsorge**

### **6.1. Überarbeitungsintervall**

- Das vorliegende Schutzkonzept wird 1x/Jahr in der Sitzung des Pfarrgemeinderates auf Gültigkeit und Änderungen überprüft.
- Anregungen oder Ergänzungswünsche können gerne den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates mitgeteilt werden.

### **6.2 Archivierung**

- Die unterschriebenen Erklärungen werden im Pfarramt aufbewahrt.
- Eine Aufbewahrungsfrist zur Archivierung ist bisher noch nicht festgelegt.



## **7 Anhang**

**Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für ehrenamtlich Tätige in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Seite 17**

**Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Seite 18**



## Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

### in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

In der Pfarrei St. Michael, Friedrichsthal, Bildstock, Maybach wollen wir Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Begabungen, ihren Glauben und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Mit unserem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex möchten wir einen sicheren Ort für die Mitglieder unserer Gemeinde und für die uns anvertrauten Personen schaffen.

Alle bei uns tätigen Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- 1. Mein Verhalten gegenüber den mir anvertrauten Menschen ist grundsätzlich von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Rechte und Würde.**  
*„Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.“*
- 2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sich Hilfe einzufordern, wenn das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gefährdet ist.**  
*„Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheiden alle für sich selbst, ob eine Teilnahme gewünscht ist und was preisgegeben wird.“*
- 3. Mein Umgang mit Nähe und Distanz ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Achtsamkeit. Ich respektiere Intimsphären und persönliche Schamgrenzen, dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.**  
*„Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt etwas Ungewolltes zu tun“.*
- 4. Ich gehe im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet, achtsam und verantwortungsvoll um.**  
*„Grundsätzlich wird niemand von mir ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt.“*
- 5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten und greife ein, wenn sich die mir anvertrauten Schutzbefohlenen anderen gegenüber in dieser Art verhalten.**  
*„Ich nehme als Leitung die Verantwortung wahr und schreite zum Schutz ein, wenn z. B. jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.“*
- 6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.**  
*„Ich höre aufmerksam zu und frage nicht nach Details“.*
- 7. Falls ich in eine Situation komme, in der ich mit einem Kind allein bin, gestalte ich diese offen und einsehbar.**
- 8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich und nutze entstehende Abhängigkeiten nicht aus.**  
*„Ich behandle alle mir anvertrauten Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden“.*
- 9. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die damit notwendigen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.**  
*„Wenn ich unsicher bin oder nicht weiterweiß, wie ein Verhalten einzuschätzen ist, fordere ich mir Hilfe ein oder bespreche es im Team“.*
- 10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner. Als Handlungsleitfaden steht das Schutzkonzept zur Verfügung.**  
*„Wenn sich mir jemand anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen“.*